

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.298.529

Wien, 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18345/J vom 17. April 2024 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 11.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17247/J vom 15. Dezember 2023, auf welche verwiesen wird, sind im 1. Quartal 2024 folgende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) in meinem Kabinett eingetreten:

- Herr Christian Reininger, MSc (WU) wird als Bediensteter im Bundesministerium für Finanzen (BMF) seit 29. Jänner 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Zusatzvereinbarung als Fachreferent in meinem Kabinett vorübergehend mitverwendet.
- Fabio Bonamore wird seit 14. März 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Zusatzvereinbarung nunmehr als Fachreferent in meinem Kabinett verwendet.

- Vincenz Kriegs-Au, MA wird seit 14. März 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Zusatzvereinbarung nunmehr als Pressesprecher in meinem Kabinett verwendet.
- Michael Buchner, MSc (WU) beendete seine Tätigkeit als Fachreferent in meinem Kabinett mit Ablauf 14. Jänner 2024.

Zum Stichtag 31. März 2024 waren insgesamt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) in meinem Kabinett als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen 7 im Bereich der Regierungskoordination tätig waren.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 31. März 2024 waren insgesamt 11 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett als Vertragsbedienstete tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 11 Personen 2 im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig waren.

Aufgrund des Endes der Funktionsperiode des mir beigegebenen Staatssekretärs Florian Tursky, MSc MBA mit Ablauf des 13. März 2024 endete die Verwendung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Staatssekretärs mit Ablauf des 13. März 2024. Dies schließt auch Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstige Hilfskräfte ein. Zum Stichtag 31. März 2024 war daher im BMF kein Büro eines Staatssekretärs mehr eingerichtet.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass zum Zeitpunkt des Endens der Funktionsperiode des Herrn Staatssekretärs mit Ablauf des 13. März 2024 im Büro des Herrn Staatssekretärs 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig waren, wobei diese Anzahl keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstigen Hilfskräfte umfasst. Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17247/J vom 15. Dezember 2023, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis vor Auflösung des Büros des Herrn Staatssekretärs mit Ablauf des 13. März 2024 folgende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) eingetreten:

- Alexandra Mencigar, MSc wurde mit 16. Februar 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Zusatzvereinbarung zur Verwendung als Fachreferentin im Büro des Herrn Staatssekretärs aufgenommen und war entsprechend bis 13. März 2024 im Büro des Herrn Staatssekretärs tätig.
- Konrad Mylius, BSc beendete seine Tätigkeit als Fachreferent im Büro des Herrn Staatssekretärs mit Ablauf des 15. Februar 2024.
- Fabio Bonamore wurde mit 16. Februar 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Zusatzvereinbarung als Fachreferent im Büro des Herrn Staatssekretärs aufgenommen und war entsprechend bis zum Ablauf des 13. März 2024 im Büro des Herrn Staatssekretärs tätig.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass zum Zeitpunkt des Endens der Funktionsperiode des Herrn Staatssekretärs mit Ablauf des 13. März 2024 im Büro des Herrn Staatssekretärs 4 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig waren, davon drei Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Kabinett oder im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt.

Zu 4. bis 6. und 8.:

Die im ersten Quartal 2024 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
Jänner 2024	€ 247.093,38	€ 192.456,22
Februar 2024	€ 248.560,06	€ 195.948,82
März 2024	€ 395.390,38	€ 308.965,02

Die im ersten Quartal 2024 (bis zum Ablauf des 13. März 2024) aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des mir vormals beigegebenen Staatssekretärs betrugen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
Jänner 2024	€ 87.769,14	€ 68.048,81
Februar 2024	€ 100.523,61	€ 82.739,10
März 2024	€ 59.279,19	€ 51.923,42

Es wird angemerkt, dass in den oben angeführten Summen auch die anteiligen Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Innerhalb des ersten Quartals 2024 nahmen in meinem Kabinett ab 14. März 2024 drei Personen die Pressesprecher-Agenden nach außen wahr. Die Kosten für diesen Personenkreis betrugen im März 2024 insgesamt 39.566,28 Euro.

Darüber hinaus wird auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des BMF sowie die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17247/J vom 15. Dezember 2023 verwiesen.

Zu 9., 10. und 12.:

Im ersten Quartal 2024 wurden in meinem Kabinett und im Büro des Herrn Staatssekretärs weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 13.:

Im 1. Quartal 2024 fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die in meinem Kabinett beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 14.691,19 Euro an. Für die im Büro des mir vormals beigegebenen Staatssekretärs bis zum Ablauf des 13. März 2024 beschäftigten Personen fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden in Gesamthöhe von brutto 3.059,38 Euro an. Angemerkt wird, dass eine Angabe nur hinsichtlich jener angefallenen Überstunden möglich ist, soweit diese Überstunden bereits abgerechnet worden sind.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts bzw. des Büros des mir vormals beigegebenen Staatssekretärs pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt wurden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 14.:

Im ersten Quartal 2024 wurden an Bedienstete des Büros des mir vormals beigegebenen Staatssekretärs anlässlich der Beendigung ihres Dienstverhältnisses 23.342,71 Euro an Urlaubsersatzleistungen und Abfederungszahlungen ausgezahlt. Diese Kosten sind auch in den oben zu den Fragen 4. bis 6. und 8. angeführten Gesamtkosten enthalten. Darüber hinaus wurden im ersten Quartal 2024 keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen an Bedienstete meines Kabinetts oder (ehemalige) Bedienstete des Büros des mir vormals beigegebenen Staatssekretärs ausbezahlt.

Zu 15.:

Keine.

Zu 16.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 15. verwiesen.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

